

An das  
Bundesministerium für Land-  
und Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft  
Stubenring 1  
1012 Wien

Wien, 17. April 2007  
GZ 300.112/006-S4-2/07

**Betrifft: Entwurf einer Novelle zum AWG 2002;  
Begutachtung und Stellungnahme**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 5. März 2007, Zl. BMLFUW-UW.2.1.6/0018-VI/2/2007, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebärgungskontrolle keine inhaltlichen Einwendungen gegen die vorgesehenen Maßnahmen bestehen.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen dieser neuen rechtsetzenden Maßnahme erscheint dem Rechnungshof insgesamt sehr übersichtlich und daher gut nachvollziehbar. Der Rechnungshof vermisst darin lediglich jene Aufwendungen, die den Ländern aufgrund ihrer Verpflichtungen nach dem neuen § 22a Abs. 1 AWG laufend entstehen werden.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: